



*Astrid-S. Busse, 1. stellv. Vorsitzende*

## Vorwort

### Neue Herausforderungen im Schuljahr 2017/18

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Jahr 2017 liegt hinter uns, Zeit ein Resümee zu ziehen. Als Pädagogin fange ich natürlich mit dem Positiven an. Der IBS hat lange gefordert, dass die Besoldung der Konrektoren an Grundschulen angehoben wird, jetzt im Januar ist es so weit.

Auch, dass Schulen nunmehr mit Verwaltungsleiterinnen ausgestattet werden — auch große Grundschulen — rechnen wir uns als Erfolg an. Wir haben uns nachhaltig dafür eingesetzt, dass die Erzieherinnen, die in der DDR als Luk — Lehrerinnen ausgebildet wurden, endlich in der Schulanfangsphase als Lehrerin arbeiten können.

Schön, dass wir nun diese wertvollen Ressourcen nutzen können, wenn sie dann auch noch angemessen besoldet werden, können wir zufrieden sein. Wir blicken auf eine erfolgreiche Herbsttagung im September 2017 zurück und planen schon die nächste.

Unsere Fortbildungsmodule werden zahlreich besucht und wir werden auch in diesem Jahr ein breites Programm anbieten.

Aber es gibt noch viele Baustellen. Die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität — FAG, in wir auch mitgearbeitet haben, hat ihre Arbeit abgeschlossen; nun muss schnellstens gebaut werden, um den enormen Anstieg der Schülerzahlen zu bewältigen.

Irritationen gibt es auch beim Inklusionspool, es fehlen die Sonderpädagogen, um die SchülerInnen mit Förderbedarf fachgerecht zu unterstützen. Ohne Quereinsteigerinnen geht es nicht, aber auch der Markt wird bald leer sein. Diese Kolleginnen benötigen eine intensive Betreuung, um gute Lehrerinnen zu werden, die zwei Stunden, die die Schulen dafür erhalten, reichen dafür nicht, auch sind die 19 Stunden Unterrichtsverpflichtung viel zu hoch. Wir fordern stattdessen eine Absenkung auf 12 Stunden.

Es gibt also auch in diesem noch jungen Jahr viel zu tun. Packen wir es an!

Ein erfolgreiches Jahr 2018 wünscht Ihnen

Astrid-Sabine Busse  
*stellvertretende Vorsitzende*

## IBS Herbsttagung zum Thema Schulleitungen stärken

### Bericht zur IBS Herbsttagung

Das 24. Mal fand am 27. Oktober 2017 die Herbsttagung des Interessenverbands Berliner Schulleitungen (IBS) statt. Zum Thema „Eigenverantwortliche Schule – Schulleitungen stärken“ wurden die Mitglieder Berliner Schulleitungen in das Tagungshotel am Berliner Hauptbahnhof eingeladen. Das Interesse war groß! Ca. 100 Teilnehmer\*innen nahmen an der Tagung teil.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von der stellvertretenden IBS Vorsitzenden Astrid Busse.

Den Hauptvortrag der diesjährigen Tagung hielt Herr Duveneck, Leiter der Abteilung II der Senatsverwaltung für Bildung, über das Nutzen von „Handlungsspielräume in der eigenverantwortlichen Schule“.



*Astrid Busse eröffnet die Herbsttagung des IBS*

Zunächst bedankte sich Herr Duveneck beim IBS für die gute Zusammenarbeit und für die Fortbildungen zur Qualifizierung von Führungskräften. In seinem Vortrag betonte er, dass die schulische Selbstständigkeit bereits durch das Berliner Schulgesetz erheblich erweitert worden ist. Die Schulleitung sei dadurch vom „Verwalter“ zum „Gestalter“ geworden. Auch seien die Gestaltungsspielräume durch eine finanziell aufwachsende Budgetverantwortung im Rahmen von PKB, Ganztage, Bonusprogramm und Verfügungsfonds ausgeweitet worden. Die Führungsverantwortung zeige sich insbesondere in der Ausgestaltung der pädagogischen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen im Schulprogramm und in der Verantwortung für jede Schülerin und jeden Schüler der eigenen Schule.

Als Grundlage der Eigenverantwortung nannte Herr Duveneck die ethischen Grundlagen, die bereits im Leitbild der Schule festgelegt sind und sich täglich aufs Neue im Schulleben zeigen müssen. Ebenso essentiell sei die Partizipation aller am Schulleben Beteiligten. Als dritten Bereich stellte er das evidenzbasierte Arbeiten heraus, also das Messen von Lernergebnissen an Standards und die Auswertung der Ergebnisse zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. In diesem Zusammenhang verwies Herr Duveneck auf die den Schulen neu zur Verfügung gestellte Indikatorenliste, die Daten der Schule aufbereitet und sie der Schule zur Analyse überlässt. Hier solle es nicht um einen Vergleich mit anderen Schulen, sondern um Rückschlüsse und Konsequenzen für die eigene Unterrichtsarbeit gehen.

Die Nutzung von Handlungsspielräumen zeige sich auch in der Einbeziehung der Schulaufsicht und ggf. externer Berater sowie in der Inanspruchnahme von Unterstützungssystemen wie SIBUZ, regionale Fortbildung und Schulpsychologie. Abschließend ermunterte Herr Duveneck uns Schulleiterinnen und Schulleiter dazu, alles in der Schule selbst zu regeln, was nicht zwingend von anderer Seite entschieden werden muss. Als Beispiel nannte er die Durchführung eines zweiten Studientages, der bei effizienter Zielsetzung die Akzeptanz der Eltern auf der einen Seite und der Schulaufsicht auf der anderen Seite finden werde.

## **DANACH TEILTEN SICH DIE TEILNEHMER\*INNEN DEN 5 WORKSHOP-MODULEN ZU:**

### **MODUL 1 „SCHULAUF SICHT IM WANDEL“ VON M. JACOBS, OBERSCHULRAT I.R.**

Herr Jacobs startete sein Modul mit einer kurzen Vorstellungsrunde, damit alle Teilnehmer\*innen im weiteren Verlauf der Veranstaltung, in einer sehr ungezwungenen Atmosphäre miteinander ins Gespräch kommen konnten und den jeweiligen Background des Gegenübers kannten. Vor allem erfragte er, wie die jeweilige Sicht auf die

Schulaufsicht ist und welche negativen und positiven Erfahrungen die Teilnehmer\*innen mit ihren Schulaufsichten gemacht hatten.

Diese Vorerfahrungen wurden im Laufe der Veranstaltung aufgegriffen, diskutiert und es wurden Alternativen und Erwartungen an die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht allgemein formuliert. Auch hier wurde deutlich, dass es neben strukturellen Aspekten vor allem auf die persönlichen Voraussetzungen der Mitarbeiter\*innen ankommt. Hinsichtlich struktureller Veränderungen wurde auf die anders organisierte Zuständigkeit der Schulaufsichten in Hamburg verwiesen, die gerade bei den Übergängen von der Grundschule zu Sekundarstufe I und weiter zur Sekundarstufe II koordinierender arbeiten kann.

In diesen Gesprächen wurden von Herrn Jacobs immer auch wieder die Aufgaben der Berliner Schulaufsicht deutlich gemacht, gewachsene Strukturen aufgezeigt und moderne, innovative Veränderungsbestrebungen dargestellt. Insbesondere wurde der Spagat zwischen Beratung und Kontrolle durch die Schulaufsicht aufgezeigt.

Im Ergebnis wurde deutlich, dass mit der zunehmenden Eigenverantwortung der Schulen auch die Rolle der Schulaufsicht Veränderungen unterworfen ist, die von modernen Schulaufsichtsbeamt\*innen zunehmend wahrgenommen werden. Hier schauen wir verstärkt auf die Aufgabe der Schulaufsicht als Berater der Schulleitungen und einem Gesprächspartner auf Augenhöhe.

### **MODUL 2 „VERÄNDERUNGSPROZESSE UND INTERKULTURELLE SCHULENTWICKLUNG“ VON D. WIETFELDT; BERATERIN FÜR VERÄNDERUNGSPROZESSE UND INTERKULTURELLE SCHULENTWICKLUNG**

Wie kann ich Veränderungsprozesse in der Schule professionell und nachhaltig gestalten? Diese bekannte „Gretchenfrage“ leitet wohl in der Regel alle Prozesse von Schulentwicklung ein, wurde aber von der Referentin von einer eher ungewohnten Seite in die Diskussion eingebracht, womit gleich zu Beginn das aufmerksame Interesse der gut besuchten Arbeitsgruppe geweckt war. Der spannende Ansatz lag in der Betrachtung von psychologischen und emotionalen Faktoren im Prozess der an der Schulentwicklung beteiligten Akteure. So können schon emotionale Ängste und Vorbehalte gefährliche Stolpersteine für jede Form von Veränderungsprozessen sein. Eine erste Erkenntnis, die den Teilnehmern von der Referentin sehr überzeugend vermittelt wurde, lautet: Veränderungen bilden sich in Emotionen ab, wozu auch Ängste über den Verlust von Vertrautem gehören und sogar von einer „Chaosatmosphäre“ begleitet sein können. Kurz und gut: Bei allen Maßnahmen, die insbesondere größere Veränderungen zum Ziel haben, geht es neben der Sachebene eben auch um emotionale und psychologische Faktoren, will heißen, es geht um eine prozessorientierte Wahrnehmung von komplexen Prozessen. Am Ende der Veranstaltung zeigten die Teilnehmer durch einen deutlichen Beifall ihre Anerkennung für die gelungene Vermittlung wertvoller Erkenntnisse.



*Modul 2 „Veränderungsprozesse und interkulturelle Schulentwicklung“*

### **MODUL 3 „FÜHREN DURCH KOMMUNIKATION“ VON HERRN H. HARNOS; OBERSCHULRAT I. R.**

Zum Beginn des Referates von Herrn Harnos zeichnete sich das große Interesse an dem Thema „Führen durch Kommunikation“ durch den Mangel an Sitzgelegenheiten für alle Interessenten aus. Diese logistische Herausforderung meisterten die Organisatoren der Herbsttagung jedoch schnell und unkompliziert, sodass alle Besucher umgehend in das spannende Thema einsteigen konnten.

Nach einem kurzen Überblick über die rechtlichen Grundlagen zur Verantwortlichkeit der Schulleiter\*innen wurden den Teilnehmer\*innen die vielfältigen Kommunikationsstrukturen innerhalb der Schule aber auch jene, die die weit verzweigten Außenkontakte betreffen, in einem anwachsenden Schaubild verdeutlicht. Diese so komprimierte Darstellung, hatte für alle einen AHA-Effekt. Kommunikation auf so vielen Ebenen muss gekonnt sein und verlangt nach differenzierten Strukturen, um diese bewältigen zu können.

Diese Strukturen wurden infolge am Beispiel der Aufgabenfelder von in sich selbst organisierenden Systemen- wie zum Beispiel auch von Schule - im Detail aufgezeigt.

In der anschließenden Gesprächsrunde tauschten die Teilnehmer\*innen ihre Erfahrungen und best-practice-Beispiele aus. Diskutierten das Für und Wider von Kommunikationserleichterungen und -strukturen an der eigenen Schule. Herr Harnos griff viele dieser Hinweise auf, entwickelte sie weiter, diskutierte sie kritisch und

gab Anregungen zur Umsetzung von Ideen an den eigenen Schulen.

Am Ende verließen alle 26 Teilnehmer\*innen mit neuen Vorstellungen und Ideen für die eigene Kommunikation und der Entwicklung von Kommunikationsstrukturen an ihren Schulen dieses Modul.

### **MODUL 4 „BESCHWERDEMANAGEMENT IN DER SCHULE UND IN DER SCHULVERWALTUNG“ VON FRAU S. GOMIS; ANTI-DISKRIMINIERUNGSBEAUFTRAGTE FÜR SCHULEN IN BERLIN UND HERRN M. SCHULTE; STUDIENDIREKTOR, ZU- STÄNDIG FÜR BESCHWERDEMANAGEMENT IN SEN BJF**

Die Referenten stellten die Aufgaben und die Arbeitsweise des Beschwerdemanagements in der Senatsschulverwaltung anschaulich und gut nachvollziehbar dar. Das Beschwerdemanagement arbeitet absolut selbständig und somit auch unabhängig von anderen Abteilungen der Senatsschulverwaltung. Dieses Organisationskonzept soll ein objektives Herangehen an die jeweils anfallenden Vorgänge gewährleisten und jedwede Einflussnahme von anderer Seite ausschließen. Der Aufgabenbereich ist zudem strikt von allen Arbeitsbereichen getrennt, die sich mit den Aufgaben im Bereich von Disziplinarmaßnahmen beschäftigen.

Grundsätzlich können sich alle in der Schule tätigen Lehrkräfte und andere in der Schule tätigen Pädagogen sowie Mitarbeiter in der Senatsschulverwaltung jederzeit mit ihren Anliegen an das



Beschwerdemanagement wenden, wobei immer eine absolute Vertraulichkeit und Schweigepflicht gewährleistet ist.

Frau S. Gomis hat als Anti-Diskriminierungsbeauftragte ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich von Diskriminierungsfällen jedweder Art und steht ebenfalls jederzeit als Ansprechpartner für die Lehrkräfte und Pädagogen unabhängig von ihrer Funktion zur Verfügung. Die zahlenmäßig noch unzureichende personelle Ausstattung macht aber fast immer die Vereinbarung von Terminen nötig. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe begrüßten sowohl die Einrichtung des Beschwerdemanagements als auch insbesondere ihre Arbeitsweise. Starker Applaus war eine schöne Belohnung für die Referenten.

#### MODUL 5 „AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN SCHULE“ VON MARIO DOBE, PROJEKTLEITER INKLUSION IN SENBJF

Mario Dobe leitete sein Modul kompetent und souverän, man merkt, dass er sich schon jahrelang mit der Thematik der Inklusion auseinandersetzt.

Die Teilnehmer des Moduls waren sich darüber einig, dass sich das Bewusstsein und die Akzeptanz gegenüber der inklusiven Schule im Vergleich zum Beginn des Inklusionsprozesses verbessert haben. Doch zwischen Theorie und Praxis gibt es eine große Diskrepanz – es fehlt das Fachpersonal, um den Schülerinnen die adäquate Förderung zu gewährleisten. Eine Verbesserung der Situation ist nicht zu erkennen.

Der IBS wird sich gleichwohl auch weiterhin energisch für angemessene Rahmenbedingungen einsetzen, ohne die alle Bemühungen um Inklusion scheitern müssen.

Zum Ausklang der Tagung informierte Herr Blume; Leiter der Abteilung I der Senatsverwaltung für Bildung, über aktuelle schulpolitische Themen und Probleme. Anschließend nahm sich Herr Blume viel Zeit, um auf die Redebeiträge zu aktuellen Problemen der Schulleiter\*innen einzugehen.



Herr Blume, Leiter der Abteilung I der Senatsverwaltung für Bildung

Der Vorstand des IBS blickt auf eine sehr gelungene Tagung, die in einer äußerst produktiven Atmosphäre stattfand, zurück.



Rückblick auf die Herbsttagung des IBS

Die Planung für die nächste Tagung, die 25., hat begonnen. Sicher ist, dass diese am Mittwoch, dem 11. September 2019 stattfinden wird.

#### IBS MITGLIEDERVERSAMMLUNG: „BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“

Referenten  
Herr Achim Beule aus Baden Württemberg  
und Frau Margret Rasfeld aus Berlin

am 27. Februar, 18.00 Uhr

Grundschule an der Köllnischen Heide  
Hänselstr. 6  
12057 Berlin

# Neuordnung der zugewiesenen Leitungszeit an Berliner Schulen

## Forderung nach zeitgemäßer Entwicklung

Der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS) fordert eine zeitgemäße, den Entwicklungen an den Berliner Schulen angepasste Neugestaltung der den Schulen zugewiesenen Leitungszeit.

Bisher werden über die Zumessungsrichtlinien der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) grundsätzlich personenbezogene Ermäßigungen für die Funktionen und Aufgaben der Einzelschule festgeschrieben. Dies beinhaltet eine rein schematische Aufteilung von Stunden für entsprechende Leitungsfunktionen und besondere Aufgaben. Eine individuelle Gestaltung von Leitungszeiten ist damit der Schule nur begrenzt möglich. Im Hinblick auf die steigende Eigenverantwortlichkeit von Schulen ist dieses starre System nach Ansicht des IBS nicht zeitgemäß.

Wir fordern ein Umdenken der SenBJF mit dem Ziel der Schaffung eines Leitungsstundenpools für die jeweilige Einzelschule.

Diesbezüglich existiert eine Diskussionsgrundlage der Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V. (VOB), welcher wir als IBS im Wesentlichen zustimmen, einige der Ideen aufzugreifen und in unseren Forderungen konkretisieren.

Dem VOB fehlen laut eigenen Aussagen Vergleichsgrundlagen der anderen Schulformen, die nicht dem Gymnasium zuzuordnen sind. Als Interessenverband der Schulleiter\*innen aller Schultypen setzen wir uns für die Veränderung der Leitungszeitregelung an allen Schulen Berlins ein und bedenken dabei auch die Besonderheiten jedes Schultyps in Abhängigkeit zur Schulgröße.

Insbesondere an den Integrierten Sekundarschulen (ISS) ist die statische Verteilung von Ermäßigungsstunden ein zunehmendes Problem, das den eigentlichen Anforderungen der Kolleg\*innen in Bezug auf ihre schulischen Aufgaben in keiner Weise gerecht wird.

So werden Schulleiter\*innen durch die Vielzahl der organisatorischen Verpflichtungen und die vermehrten Aufgaben im Management der Schule zunehmend zeitlich gebunden. Ein einfaches Beispiel hierfür ist die zunehmende Anzahl von Klassenkonferenzen und Schulhilfekonferenzen aufgrund der veränderten pädagogischen Arbeit nicht nur an Brennpunktschulen. Ein teilweises Übertragen von Aufgaben auf weitere Funktionsstelleninhaber\*innen ist mangels der festgelegten, geringen Ermäßigungsstunden dieser Kolleg\*innen nur begrenzt oder gar nicht möglich. Hier könnte ein flexibler Umgang mit den Ermäßigungsstunden, die der Schule zugeteilt werden, Entlastung schaffen.

Temporäre organisatorische Belastungen der Funktionsstelleninhaber\*innen und anderen Kolleg\*innen, die durch eine Schu-

linspektion, die Arbeit am SchiC und dem Schulprogramm, die Profilbildung der Schule, die Mitarbeit in schulischen und außerschulischen Projekten, die anstehenden Evaluationen und viele andere zeitlich begrenzte Höhepunkte einer Schule entstehen, könnten durch eine flexible Verteilung von Ermäßigungsstunden aufgefangen werden.

Nicht zuletzt können durch eine flexible Vergabe von Ermäßigungsstunden Teamstrukturen gestaltet werden. So arbeiten zum Beispiel in Sekundarschulen zunehmend Klassenleiterteams, um den gewachsenen organisatorischen, erzieherischen und pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden. Das starre Modell der Zumessungsrichtlinien erlaubt aber nur die Ermäßigung von einer Stunde Klassenleitertätigkeit pro Klasse und in Willkommensklassen sieht diese Verwaltungsvorschrift gar keine Ermäßigung für eine Klassenleitertätigkeit vor.

Diese Aufzählung ließe sich auch für alle anderen Schulformen von der Grundschule über die Gemeinschaftsschule bis hin zum Gymnasium fortführen und sich somit zahlreiche Argumente für eine Änderung der Zuteilung von Ermäßigungsstunden aufzeigen.

Der IBS fordert daher einen Pool von Ermäßigungsstunden, der von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter der Schule zeitlich begrenzt und aufgabenbezogen in der Schule zugeteilt werden kann.

Auch nach Ansicht des IBS muss die Zuteilung der Stunden aus diesem Pool in der Verantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters liegen. Denn gemäß §7 SchulG (Schulische Selbständigkeit und Eigenverantwortung) in Verbindung mit § 69 SchulG (Stellung und Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters) obliegt ihr/ ihm u.a. die „...Verteilung und Verwendung der der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Personal- und Sachmittel...“. Darüber hinaus ist auch in der „AV Lehrerbeurteilung“ unter Punkt 3.1.1.3 eine Einschätzung der Schulleiterin/des Schulleiters hinsichtlich ihres/seines „Personalmanagements“ gefordert. Beide Quellen zeigen deutlich die Verantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters hinsichtlich des Personaleinsatzes bei der Gesamtgestaltung schulischer Aufgaben.

Eine Gremienbeteiligung bei der Gestaltung von Grundsätzen der Verteilung der Ermäßigungsstunden steht dem nicht entgegen. Die endgültige Entscheidungskompetenz muss jedoch der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorbehalten sein.

Bezüglich der Berechnung dieser Ermäßigungsstunden wird der Vorschlag des VOB hinsichtlich der Berechnung des „Kontingents

Leitungszeit“ grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Der IBS schlägt folgende Regelung vor:

#### PUNKT 1:

Jede Schule, egal welchen Schultyps, erhält einen Ermäßigungspool von 50 Unterrichtsstunden á 45 min über die jährliche Personalzuweisung in den Zumessungsrichtlinien zugewiesen. Mit diesen Poolstunden wird der Bedarf an Leitungszeit/Ermäßigungsstunden für jede Schule mit bis zu 350 Schülern abgedeckt.

#### PUNKT 2:

Schulen, an denen mehr als 350 Schüler\*innen lernen, erhalten darüber hinaus für jeweils 50 Schüler/Schülerin fünf weitere Stunden für den Ermäßigungspool.

Siehe auch „Diskussionsgrundlage für eine Neuordnung der den Berliner Schulen zugewiesenen Leitungszeit“, VOB, Ralf Treptow!  
<http://oberstudiendirektoren.de/vob-schlaegt-vor-fuer-alle-berliner-schulen-ein-kontingent-leitungszeit-zu-schaffen/>

Auch für den IBS ist es unabdingbar, dass Schulleiter\*innen aus der

Lehrerlaufbahn kommen und grundsätzlich eine wahrzunehmende Unterrichtsverpflichtung haben. Jedoch soll dem/der Schulleiter\*in keine Unterrichtsverpflichtung zugewiesen werden. Über den Umfang des regelmäßig durchzuführenden Unterrichts soll die Schulleiterin oder der Schulleiter selbst entscheiden dürfen. Die Anzahl dieser Unterrichtsstunden sollen als zusätzliche Ermäßigungsstunden dem Pool der Schule gutgeschrieben werden, um sie schulintern anderen Funktionsstelleninhaber\*innen oder Aufgabenbereichen zugutekommen zu lassen.

Die Stellvertretung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters soll grundsätzlich mit der Hälfte der an der Schulform üblichen Unterrichtsverpflichtung ermäßigt sein, um die notwendige Zeit für die zugeschriebenen Leitungsaufgaben aufbringen zu können. Eine weitere Absenkung durch Stunden aus dem Ermäßigungspool sollte grundsätzlich möglich sein. Jede über die Hälfte der Unterrichtsverpflichtung geleistete Unterrichtszeit sollte auch hier dem Pool gutgeschrieben werden.

Die hier vorgestellten Regelungen werden der Schulleiterin oder dem Schulleiter neue Möglichkeiten eröffnen, schulische Entwicklungsprozesse durch flexiblere Arbeitszeitgestaltung zu steuern und bedarfsangemessene Personalplanung zu betreiben.

Im Folgenden werden Berechnungsbeispiele für je eine Grund- und Sekundarschule sowie für ein Gymnasium dargestellt.

**Tabelle 1: Kleine Grundschule**

Ermäßigungsgrund	Altes Verfahren	Neues Modell
Schüleranzahl	360	360 » 50 Std. + 0 = 50 Std.
Schulleiter*in (SL)	18 Std.	SL (0 Std.) unterrichtet 10 Std. <sup>1</sup>
Konrektor*in (stSL)	7 Std.	14 Std. (Hälfte 28 Std. befreit)
Entlastung KuK	-	8 Std.
Klassenleitung (KL)	15 Std. (je 1 Std./KL)	Keine Stunden vorgegeben (15 Std. + 15 Std.)
Entlastungspool ab 2017/18	2 Std.	Keine Stunden vorgegeben (2 Std. + 20 Std.)

blau: bisherige Entlastung aus Zumessungsrichtlinien,  
 rot: zusätzliche Entlastungsstunden

<sup>1</sup> Unterrichtet die SL\*in/der SL 10 Stunden, stehen diese Stunden dem Pool zusätzlich zur Verfügung.

**Tabelle 2: Mittlere Sekundarschule**

Ermäßigungsgrund	Altes Verfahren	Neues Modell
Schüleranzahl	397	397 » 50 Std. + 0 = 50 Std.
Schulleiter*in (SL)	17 Std.	SL (0 Std.) unterrichtet 3 Std. <sup>1</sup>
Konrektor*in (stSL)	8 Std.	13 Std. (Hälfte 26 Std. befreit)
Mittelstufenkoordinator*in	3 Std.	Keine Stunden vorgegeben (3 Std. + 7 Std.)
Klassenleitung (KL)	16 Std. (je 1 Std./KL)	Keine Stunden vorgegeben (16 Std. + 16 Std.)
Funktion gemäß VV	2 Std.	Keine Stunden vorgegeben (2 Std. + 9 Std.)

blau: bisherige Entlastung aus Zumessungsrichtlinien,  
 rot: zusätzliche Entlastungsstunden

<sup>1</sup> Unterrichtet die SL\*in/der SL 3 Stunden, stehen diese Stunden dem Pool zusätzlich zur Verfügung.

**Tabelle 3: Mittelgroßes Gymnasium**

Ermäßigungsgrund	Altes Verfahren	Neues Modell
Schüleranzahl	805	805 » 50 Std. + 45 = 95 Std.
Schulleiter*in (SL)	18 Std.	SL (0 Std.) unterrichtet 8 Std. <sup>1</sup>
Konrektor*in (stSL)	9 Std.	13 Std. (Hälfte 26 Std. befreit) unterrichtet 4 Std. <sup>1</sup>
Oberstufenkoordinator*in	10 Std.	Keine Stunden vorgegeben (10 Std. + 7 Std.)
Klassenleitung (KL)	20 Std. (je 1 Std./KL)	Keine Stunden vorgegeben (20 Std.)
Funktionen gemäß VV (besondere Funktionen)	6 Std.	Keine Stunden vorgegeben (2 Std. + 30 Std.)
Qualifikationsphase ca. 220 SuS × 0,11 = 24,2 Std.	24 Std.	Keine Stunden vorgegeben (24 Std. + 10 Std.)

blau: bisherige Entlastung aus Zumessungsrichtlinien, rot: zusätzliche Entlastungsstunden  
<sup>1</sup> Unterrichtet die SL\*in und stSL\*in zusammen 12 Stunden, stehen diese Stunden dem Pool zusätzlich zur Verfügung.

## Presseerklärung des IBS

Der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS) fordert: Höhergruppierung für alle Lehrkräfte an den Berliner Grundschulen ab 2019!

Der Interessenverband Berliner Schulleitungen (IBS) fordert weiterhin die gleichstellende Höhergruppierung für Lehrkräfte, die nicht bei der Änderung der neuen Entgeltverordnung für angestellte Lehrkräfte an Berliner Grundschulen berücksichtigt worden sind!

Gemäß dieser Änderung werden die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt an Grundschulen seit August 2017 in der Entgeltgruppe E13 bezahlt. Darunter fallen diejenigen Lehrkräfte, die nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz ausgebildet wurden oder ab Juli 2014 ihren Vorbereitungsdienst aufgenommen haben. Die Gesetzesänderung hat zur Folge, dass Lehrkräfte mit Berufserfahrung, welche die gleiche Arbeit leisten und darüber hinaus die neuen Lehrkräfte in der Praxis ausbilden, bis zu zwei Entgeltgruppen schlechter gestellt sind!

Im Rahmen einer vorgesehenen Qualifizierungsverordnung der Senatsverwaltung für Bildung sollen Voraussetzungen einer Höhergruppierung für die bei der Gehaltserhöhung nicht berücksichtigten Lehrkräfte festgelegt werden. Der IBS setzt sich dafür ein, dass die wesentliche Voraussetzung der Höhergruppierung vor allem die Berufserfahrung der Lehrerinnen und Lehrer sein muss!

Das verständliche Ziel des Senates, durch die Höhergruppierung junge Menschen für das Lehramt zu motivieren, kann nicht

zu Lasten der berufserfahrenen Kolleginnen und Kollegen ausfallen. Zu befürchten ist, dass die ohnehin dramatische Personalsituation an den Berliner Grundschulen sich durch Abwanderung bewährter Lehrkräfte zu einer Katastrophe ausweiten würde.

Angesichts der jüngst angekündigten Brandenburger Absichten, die ab 2019 eine Höherstufung aller Grundschulpädagogen vorsehen, fehlt jedes Verständnis für komplizierte Berliner Regelungen.

Durch das Tarifpaket der brandenburgischen Regierung sieht die Berliner Schulsenatorin Frau Scheres nunmehr auch für alle Lehrkräfte an den Berliner Grundschulen die Möglichkeit, die auch von ihr favorisierte Variante einer zeitnahen tariflichen Höhergruppierung nach A13/E13 realisieren zu können.

Der IBS erwartet, dass Frau Scheres hierzu in energische Verhandlungen mit dem Finanzsenator eintritt, um eine entsprechende Regelung noch für 2019 zu erreichen. Die Schulsenatorin kann sich bei ihren Bemühungen der Unterstützung durch den IBS sicher sein!

*Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS)*

# Sexuelle Identität am Arbeitsplatz und im Arbeitsumfeld Schule

IBS berichtet von schulischen Erfahrungen

---

Am 15. November 2017 fand in den Räumen der KMK in Berlin ein Fachgespräch zum Thema „Sexuelle Identität am Arbeitsplatz: Branchenübergreifend und im Arbeitsumfeld Schule“ statt. Organisiert von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Ca.90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaft, dem Öffentlichen Dienst sowie zahlreichen Verbänden und Universitäten waren aus dem gesamten Bundesgebiet angereist.

Gekonnt moderierte Arndt Breitfeld vom RBB. Unsere stellvertretende Vorsitzende, Astrid-Sabine Busse, wurde eingeladen, um einen Input im Forum „Sexuelle Vielfalt in der Schule“ zu geben. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Frau Christine Lüders, betonte, dass das Jahr 2017 ein erfolgreiches war: Es gibt nun die Ehe für alle.

Prof. Dominik Frohn (IDA), stellte die Ergebnisse der Studie „Out im Office“ vor. Seit 1997 hat alle zehn Jahre eine Befragung stattgefunden. Die Studie spiegelt das hohe Bildungsniveau der Befragten wider: 40% arbeiten in Führungspositionen und obwohl noch 24 % von Diskriminierungen berichten, herrscht 2017 ein offeneres Klima am Arbeitsplatz.

Anschließend präsentierte Charlotte Kastner die Ergebnisse der LSBTIQ\*-Lehrkräftebefragung. 855 Onlinefragebögen konnten ausgewertet werden. Die meisten Befragten kamen aus NRW, Berlin und Hamburg. Obwohl LSBTIQ\*-feindliche Schimpfwörter unter SchülerInnen weit verbreitet sind, gibt es an den Berliner Schulen eine Akzeptanz sexueller Vielfalt.

Frau Busse sprach in ihrem Input darüber, dass der Sexualkundeunterricht immer noch ein sensibler Unterrichtsbereich ist, insbesondere in Schulen mit einem hohen Anteil muslimischer SchülerInnen. In vielen Elternhäusern ist Sexualität ein Tabuthema und es wird kein positives Körperbild vermittelt. In den Schulbüchern wird noch das traditionelle Familienbild vermittelt.

Auch in der Lehrerbildung sind Diversity und sexuelle Vielfalt neue Themen. Die Leitbilder vieler Schulen müssen ergänzt werden. Positiv anzumerken ist, dass es in Berliner Schulen eine Diversity Beauftragte gibt.

Auch nachdem die Veranstaltung zu Ende war, stand man noch lange in kleinen Gruppen zusammen und tauschte sich aus.

---